

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2022 wurden die Ergebnisse des festgestellten Jahresabschlusses herangezogen.

Für das Jahr 2023 wurden hingegen die Ansätze des Wirtschaftsplanes dargestellt.

1 Vermögens- und Finanzplan

11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind nicht festzustellen.

- | | | |
|-------------|--------------|---|
| | 111 | Investitionen |
| V 1) | 11102 | Bewegliche Gegenstände/Ausstattung Radstation
Nachdem die Radstation im Jahre 2015 eröffnet wurde, sind in den kommenden Jahren Anpassungen an sich ändernde technische Standards vorzunehmen, um die Radstation auf dem neuesten Stand zu halten. So ist für das Jahr 2024 vorgesehen, einen Teil der Fahrradbügel zum Anschließen der Räder sowie der Einstellschienen so umzubauen, dass auch Räder mit breiteren Reifen bzw. Scheibenbremsen ohne Beschädigungen eingestellt werden können. Hierfür wird in 2024 ein Betrag von 10.000 EUR in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft eingestellt. |
| V 2) | 11104 | Fahrradboxen an Haltestellen
Nachdem zunächst geplant war, bereits in den Jahren 2018 – 2021 in Ergänzung des sehr gut angenommenen Angebots der Radstation am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach auch an den übrigen Haltestellen der Straßenbahnlinie 1 sowie der S 11 insgesamt 100 Fahrradboxen zu errichten, wurde dieses Vorhaben aufgrund des Förderprojekts „Mobilstationen“ des Rheinisch-Bergischen-Kreises zunächst zurückgestellt, um eine Klärung herbeizuführen, an welchen der geplanten Standorte diese Fahrradboxen durch den Kreis im Rahmen dessen Förderprojekt bzw. durch die SVB errichtet werden. Ziel ist es, zukünftig eine gemeinsame Nutzung beider Systems durch ein einheitliches System zu ermöglichen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit der Regionalverkehr Köln GmbH als beauftragtes Unternehmen für die geplante Ausschreibung im Rahmen des „Mobilstationenprojekts 2.0“ des Kreises geführt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Verlängerung der Bahnsteige entlang der Stadtbahnlinie 1 durch die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG), welche derzeit geplant und voraussichtlich ab dem Jahr 2026 zur Umsetzung gelangt, wurde vereinbart, die Planung der Standorte für die Fahrradboxen in die Planung der Bahnsteigverlängerung mit aufzunehmen, umso nach dem Umbau der Bahnsteige ein Gesamtpaket für potentielle Nutzer*innen anbieten zu können. Da angesichts des laufenden Planungsprozesses die endgültigen Standorte für die fahrradboxen an den Haltestellen noch nicht feststehen, entfällt insofern dieser Ansatz im Wirtschaftsplan 2024. |

- V 3) 112 Ausgleich Fehlbetrag**
Der prognostizierte Fehlbetrag der Gesellschaft wird ausgeglichen durch den allgemeinen Zuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 275.000 € sowie dem vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation, die gemeinsam im Vermögens- bzw. Finanzplan abgebildet werden (s. auch Anm. zu V 6).
- V 4) 113 Tilgung von Darlehen**
Der Ansatz umfasst die jährliche Tilgung des aufgenommenen Darlehens für die Investitionen Radstation.
- 12 Finanzplan
- V 5) 1213 Investitionszuschuss NVR**
Hierbei handelt es sich um den Ansatz der seitens der Nahverkehrs Rheinland zugesagten Fördermittel für den Bau von insgesamt 100 Fahrradboxen an den Haltestellen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach, welche voraussichtlich ab dem Jahr 2026 abgerufen werden sollen (siehe auch Anm. zu V 2).
- V 5) 1221 Zuschuss Gesellschafterin**
Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken (siehe auch Anm. V 3)
- V 6) 124 Reduzierung Eigenmittel**
Hierbei handelt es sich um den notwendigen Ansatz zum Ausgleich des jährlichen Finanzplans z.B. durch Entnahme aus Rücklagen bzw. Gewinnvorträgen der Vorjahre.

2 Erfolgsplan

21 Erträge

- | | | |
|-------------|----------------------------|---|
| E 1) | 211
21101 | <p>SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung</p> <p>Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen</p> <p>Die bis einschließlich September 2023 zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse standen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wurde bis 2023 die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Da ab Oktober 2023 durch die Einführung des deutschlandweit gültigen Schülertickets eine Freifahrtberechtigung im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW bereits beim Abnahmepreis Berücksichtigung findet, entfällt dieser Ansatz ab dem Wirtschaftsjahr 2024. (s. auch Pos. 22702 bei den Aufwendungen).</p> |
| E 2) | 21103 | <p>Ausgleich coronabedingter Einnahmeausfall</p> <p>s. auch Anm. zu Pos. 21101. Auch hier entfällt ab 2024 der entsprechende Ansatz durch die Umstellung der Ticketmodells beim Schülerticket.</p> |
| E 3) | 213 | <p>Sonstige betriebliche Erträge</p> <p>Die hier aufgeführten Pachteinnahmen unter den Pos. 21301 – 21307 decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.</p> |
| E 4) | 21308 | <p>Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen</p> <p>Für die Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 8.000 € bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Diese Zuwendung deckt die Aufwendungen unter dem Ansatz 22505 in voller Höhe.</p> |
| E 5) | 21310 | <p>Betriebskostenzuschuss Radstation</p> <p>Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € brutto für den Betrieb der Radstation. Dieser wird mit der Netto-Summe im Erfolgsplan unter 21310 abgebildet.</p> |
| E 6) | 214 | <p>Ausgleich Fehlbetrag der Gesellschafterin</p> <p>In Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Bergisch Gladbach wird der allgemeine Zuschuss der Gesellschafterin zur Abdeckung des Fehlbedarfs unter dieser Position abgebildet.</p> |

22 Aufwendungen

- | | | |
|-------------|----------------------------|--|
| E 7) | 221
22101 | <p>Personalaufwand</p> <p>Geschäftsführer</p> <p>Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für den Geschäftsführer auf Minijob-Basis zzgl. Lohnnebenkosten.</p> |
| E 8) | 22102 | <p>Personalkostenerstattung an Stadt</p> <p>Es handelt sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Für den Ansatz des Jahres 2024 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2022 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen.</p> |

- E 9) 22103 Buchhaltung (extern)**
Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der externen Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten).
- 223 Mieten und Pachten**
Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinnahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.
- E 10) 22304 Gas, Strom Wasser, sonst. Nebenkosten**
Aufgrund der Kostensteigerungen auf dem Energiemarkt ist Weiterhin nicht mit einem Rückgang der Kosten in dieser Kostengruppe zu rechnen. Die entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen der Erhebung von Nebenkosten gegenüber den Pächtern der jeweiligen Miet- und Pachtobjekte in den Folgejahren kassenwirksam abgerechnet, wobei versucht wird, übermäßige Erhöhungen durch eine Anpassung der Abschlagszahlungen bereits im laufenden Kalenderjahr abzufangen.
- E 11) 22401 Anmietung von Busverkehren
Verdichtung 10-Minuten-Takt**
Basierend auf dem Ergebnis 2022 sowie der Preissteigerung in 2023 wird der Ansatz 2024 aufgrund der erwarteten Preissteigerungen u.a. beim Kraftstoff entsprechend fortgeschrieben.
- E 12) 22402 AST-Verkehre**
Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der Wupsi für das Jahre 2022 und 2023 (1 – 3. Quartal) erfolgt eine Anpassung des Ansatzes. Möglicherweise erfolgt darüber hinaus in 2024 ein Anpassung der an das beauftragte Taxi-Unternehmen zu zahlenden Aufwendungen, erste Gespräche hierzu werden zeitnah geführt.
- E 13) 22403 Bestellung sonstiger Busverkehre**
Zur Durchführung von besonderen Busverkehren außerhalb des 10-Minuten-Takts (z.B. Zusatzfahrten im Rahmen von Stadtfesten, Sonderfahrten etc.) wird ein Ansatz von 800 € in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt.
- E 14) 22504 225 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**
Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz gebildet.
- E 15) 22505 Verkehrssicherheitsmaßnahmen**
Für Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV wird ein Ansatz in Höhe von 8.000 € gebildet. Die hierfür beantragten Zuschüsse werden unter der Position 21308 veranschlagt und decken die hier veranschlagten Ausgaben anteilmäßig.

- E 16) 226 22601 Sonstige betriebliche Aufwendungen Büro- und Betriebskosten**
Der Ansatz 2024 wurde unter Berücksichtigung an das zu erwartende Ergebnis des Jahres 2023 angepasst.
- E 17) 22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation**
Der Ansatz 2024 wurde unter Berücksichtigung an das Ergebnis des Jahres 2022 angepasst.
- E 18) 22603 Jahresabschluss**
Der Ansatz 2024 wurde unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung an das Ergebnis des Jahres 2022 sowie den Ansatz 2023 angepasst.
- E 19) 22607 Rechts- und Steuerberatungskosten**
Der Ansatz 2024 wurde unter Berücksichtigung zu erwartenden Aufwendungen an den Ansatz 2023 angepasst.
- E 20) 227 22701 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung Schülerfahrkostenerstattung**
Die SVB leistete bis 2023 für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Aufgrund der Umstellung des Ticketmodells beim Schülerticket ab Oktober 2023 entfällt dieser Ansatz im Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Jahr 2024.
- E 21) 22702 Ausgleichszahlung an Verkehrsunternehmen**
s. Anmerkungen zu Pos. 21101, auch hier entfällt aufgrund der Umstellung des Ticketmodells beim SchülerTicket ab Oktober 2023 ein entsprechender Ansatz.
- E 22) Jahresfehlbetrag**
Der Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages soll wie im Ergebnis 2022 ebenso wie nach dem Wirtschaftsplan 2023 komplett aus den Zuschüssen der Gesellschafterin gedeckt werden. Insofern ist der Ansatz hierfür ebenfalls auf „0“ zu setzen.